

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Bearbeitungszeiten bei Unternehmensgründungen

Wir fragen den Senat:

Welchen Zeitraum hält der Senat von der Einreichung der vollständigen Unterlagen bis zur Eintragung eines neu gegründeten Unternehmens ins Handelsregister sowie bis zur Zuteilung einer Steuernummer durch das Finanzamt im Land Bremen für angemessen?

Sind dem Senat aktuell Fälle bekannt, in denen die Eintragung von neu gegründeten Unternehmen ins Handelsregister sowie die Zuteilung einer Steuernummer deutlich länger gedauert hat?

Wenn ja, welches Ausmaß hat das Problem, was sind die Ursachen dafür und was hat der Senat dagegen unternommen?

Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU